

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2171/25

Titel der Drucksache

Empfehlung an den Oberbürgermeister: Nachtkulturbeauftragte ausschreiben!

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die Empfehlung der einreichenden Fraktion hat keine Bindungswirkung für den Oberbürgermeister, so dass nicht unzulässig in dessen Zuständigkeit eingegriffen wird.

Gleichwohl ist die Sachverhaltsdarstellung insofern widersprüchlich, dass eingangs festgehalten wird:

„Nicht nachvollziehbar ist, warum die Stadtverwaltung offenbart gar nicht erst versucht hat den Beschluss des Stadtrates zur Nachtragshaushaltssatzung in diesem Punkt umzusetzen.“ bzw. „Vor diesem Hintergrund macht es sich die Stadtverwaltung zu leicht, wenn sie die gegebenenfalls missliebigen Beschlüsse des Stadtrates einfach unter dem Vorwand der aktuellen Haushaltslage nicht umsetzt.“

Sofern der Einreicher der Drucksache im Schlusssatz der Sachverhaltsbegründung selbst einräumt, dass die Personal- und Organisationshoheit gemäß ThürKO beim Oberbürgermeister liegt, bedarf es ebenso keiner Nachvollziehbarkeit hinsichtlich des Versuchs einer Umsetzung des Beschlusses wie auch Vorwänden zur Nichtumsetzung für den Fall einer Missliebigkeit.

Der Stadtrat hat mit seiner Entscheidung über den Stellen- und Haushaltsplan formal einen Rahmen geschaffen, der es dem OB ermöglichen würde, eine Stellenbesetzung eines/r gesonderten „Nachtkulturbeauftragte/n“ vorzunehmen. Wie der Einreicher selbst feststellt, sind die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Nachtkultur bislang überhaupt nicht veröffentlicht, was impliziert, dass der Stadtrat selbst hierzu offenkundig auch noch keine weiterführenden Entscheidungen in der Sache getroffen haben dürfte.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich bereits nicht, warum der Einreicher – ungeachtet der haushalterischen Problemstellungen – derart beharrlich auf die Besetzung einer Stelle drängt, deren Ziele demnach noch gar nicht offiziell bestätigt sind.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Cizek

Unterschrift Amtsleitung komm.

12.09.2025

Datum